

einheitlicher Sockelbetrag von 20 € ab 1. März 2009, lineare Erhöhung von 3 % zum 1. März 2009 sowie 1,2 % zum 1. März 2010, die Erhöhung der Anwärterbezüge um 60 € ab 1. März 2009 und noch einmal um 1,2 % zum 1. März 2010. Für die Anwärterinnen und Anwärter bedeutet dies übrigens am 1. März 2009 eine Erhöhung der Bezüge um durchschnittlich 7 % und somit einen in der heutigen Tariflandschaft überdurchschnittlichen Zuwachs.

Eine Diskussion hat es auch heute wieder – wir haben es gerade gehört – um die Erhöhung des Sockelbetrages in Nordrhein-Westfalen um 20 € gegeben. Nach Auffassung der Landesregierung wird damit das Ergebnis der Tarifverhandlungen der Länder exakt nachgezeichnet, obwohl bekanntlich im Tarifvertrag eine Erhöhung des Sockelbetrages um 40 € pro Monat erfolgt ist. Als Kompensation ist im Tarifabschluss allerdings das Leistungsentgelt in Höhe von 1 % pro Jahr gemäß § 18 TV-L entfallen. Der Wert dieser Kompensation wurde von den Tarifparteien einvernehmlich mit 20 € pro Monat angegeben. Das vergessen offensichtlich die Kritiker gerne, wenn sie sich zu diesem Gesetzentwurf verbreiten. Aber auch dies ist Teil der ganzen Wahrheit.

Somit sieht der Gesetzentwurf vor, das Tarifergebnis 2009 inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen. Insoweit hat die Landesregierung Wort gehalten. Tatsachen, die den Vorwurf des Wortbruchs rechtfertigen könnten, kann die Landesregierung nicht erkennen. Es war weder beabsichtigt noch finanziell möglich, mit diesem Gesetzentwurf die bekannten und notwendigen Einsparungen der Vergangenheit – auch von Rot-Grün, meine Damen und Herren – zurückzunehmen. Der Abgeordnete Möbius hat schon das Entsprechende dazu gesagt. Diesbezügliche fälschliche Erwartungen können nicht erfüllt werden.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt hinzufügen. Wie Sie wissen, befinden wir uns bedingt durch die internationale Finanzkrise in schwierigen Zeiten. Die Inflationsrate allerdings tendiert zurzeit gegen null. Das heißt, die beabsichtigte Anhebung der Bezüge kommt den Beamten und Versorgungsempfängern real und ungeschmälert durch Inflationsrisiken zugute. Sie haben somit ein klares Plus an Kaufkraft. Das gilt auch für die im Jahre 2010 vorgesehene Anpassung.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Die Beamten und Versorgungsempfänger warten auf dieses Gesetz, damit der bisherige Zahlungsvorbehalt, unter dem die erhöhten Gehaltszahlungen seit März stehen, aufgehoben wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10034**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9395 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne und SPD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10026

erste Lesung

Die Einbringung hat der zuständige Minister, Herr Dr. Wolf, zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 2) Eine weitere Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/10026** an den **Hauptausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10029

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung dem zuständigen Minister, Herrn Uhlenberg, das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesjagdgesetz wurde zuletzt 1994 umfassend novelliert und neu bekannt gemacht. Diese Regelungen haben sich seitdem grundsätzlich bewährt. Lediglich in einzelnen Punkten bedürfen sie nunmehr einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse. Dabei soll auch von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, die die Länder durch

die Föderalismusreform erhalten haben. Auf dem Gebiet des Jagdrechts hat der Bund das Recht zur konkurrierenden Gesetzgebung. Die Länder können davon aber umfassend abweichen. Lediglich das Recht der Jagdscheine bleibt der Bundesregierung vorbehalten.

Folgende Änderungen des Landesjagdgesetzes sind erforderlich:

Erstens. Die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Jagdzeitenverordnung bedarf einer Erweiterung in § 24 Abs. 1 Buchstabe a Landesjagdgesetz NRW. Da die Bundesjagdzeitenverordnung letztmalig 1977 umfassend geändert worden ist und die festgelegten Jagdzeiten vielfach nicht mehr den geänderten Wildverhältnissen entsprechen, soll das Ministerium nunmehr auch zu einer Verlängerung der Jagdzeiten ermächtigt werden, so weit es die Hege des Wildes erfordert. Dies stellt eine Abweichung zu § 22 Abs. 1 Satz 3 Bundesjagdgesetz dar.

Zweitens. Auf Parkgewässern, siedlungsnahen Gewässern und in Naturschutzgebieten haben sich in den letzten Jahren größere Populationen von eingebürgerten Grau-, Kanada- und Nilgänsen entwickelt. Um in Einzelfällen Schäden durch Verkotung an Liegewiesen, Spielplätzen und landwirtschaftlichen Flächen abwenden zu können, aber auch um die Sicherheit der Luftfahrt zu gewährleisten, ist eine Erweiterung der Voraussetzungen erforderlich, unter denen das Ausnehmen der Gelege von Federwild von der oberen Jagdbehörde gestattet werden kann.

Diese Maßnahme ist kein Ersatz für die Bestandsregulierung durch die Jagd. Sie ist als Ergänzung für die Fälle gedacht, in denen Jagd- und Abwehrmaßnahmen nicht ausreichen, um gravierende Schäden zu verhindern. Die Erweiterung von § 24 Abs. 3 Buchstabe d des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen stellt eine Abweichung zu § 22 Abs. 4 Satz 5 Bundesjagdgesetz dar. Die Anforderungen der EG-Vogelschutzrichtlinie werden dabei eingehalten. Der Änderungstext setzt Art. 9 Abs. 1 Buchstabe a der EG-Vogelschutzrichtlinie 1:1 um.

Drittens. Stichwort: Wildschweinepest. Um die Belange der Wildbiologie, der Wildschadensverhütung und der Tierseuchenprophylaxe umfassend berücksichtigen zu können, soll die Genehmigung der Ablenkungsfütterung für Schwarzwild künftig im Einvernehmen mit dem zuständigen Veterinäramt und der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung erfolgen. Dies erfordert eine Änderung § 25 Abs. 2 Satz 3 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen.

Viertens. Die Regelung in § 31 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen zum Aussetzen von Wild bedarf ebenfalls einer Änderung. Bisher darf Schalenwild, das in einem Jagdbezirk vorkommt, vorbehaltlich naturschutzrechtlicher Regelungen ohne jagdbehördliche Genehmigung ausgesetzt werden. Dies

ist problematisch, weil hierdurch genetische Verfälschungen und unkontrollierte Aufstockungen oder Wiederbegründungen von Schalenwildbeständen in ungeeigneten Lebensräumen möglich sind. Das Aussetzen von Schalenwild soll daher grundsätzlich genehmigungspflichtig werden.

Fünftens. Der Gesetzentwurf enthält eine Aufgabenbereinigung der Jagdbehörden. Einzelne Aufgaben mit behördlichem Bezug, die bisher von der oberen Jagdbehörde vorgenommen werden, werden den Kreisen und kreisfreien Städten als untere Jagdbehörden übertragen. Eine wesentliche finanzielle Belastung der Kreise und kreisfreien Städte ist mit der Übertragung der Aufgaben nicht verbunden.

Die Gebührenpflichtigkeit aller Amtshandlungen der Jagdbehörden wird in § 57 Abs. 1 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen gesetzlich festgeschrieben. Mit Überarbeitung der Gebührentatbestände wird den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit der Kostendeckung gegeben.

Sechstens. Der Gesetzentwurf enthält außerdem eine Änderung der Finanzierung aus der Jagdabgabe. Bisher werden die Personal- und Sachausgaben der oberen Jagdbehörde aus der Jagdabgabe finanziert. Dies hat historische Gründe, die auf das Reichsjagdgesetz von 1934 zurückgehen. Da Abgabemittel gruppennützig zu verwenden sind, wird von der Finanzierung stufenweise ab 2011 Abstand genommen. Ab dem Jahre 2014 werden die Mittel aus der Jagdabgabe nur noch zur Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung sowie zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden verwandt. Dies erfordert eine Änderung von § 57 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen.

Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt, da der ab 2011 entstehende stufenweise Landesmittelmehrbedarf im MUNLV durch Kürzungen im Budget des Einzelplans 10 aufgefangen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir als SPD-Fraktion sind selbstverständlich dafür, dass das Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen an die sich ändernden Gegebenheiten angepasst wird. Wir sind aber dagegen, dass ein neuer Gesetzentwurf scheinbar schnell und mit der heißen Nadel gestrickt worden ist.

Zur Erläuterung: Als der nun vorliegende Gesetzentwurf auf die Tagesordnung des heutigen Plenums kam, lag er noch nicht einmal als Drucksache

hier im Landtag vor. In der letzten Woche hat der RVEJ, also der Rheinische Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften e. V., dem Ministerium seine berechtigten Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf vorgetragen. Dabei ging es um so wichtige und weitgehend unberücksichtigt gebliebene Themen, wie zum Beispiel das Kirren von Wildschweinen außerhalb der Wälder.

Schließlich nehmen die Schwarzwildproblematik und die Wildschäden auf den Feldern immer weiter zu. Warum sagt das neue Landesjagdgesetz nichts zur aktuellen Problematik von Schwarzwild im Mais und zu Lösungsansätzen dazu?

Wie lange will das Land Nordrhein-Westfalen die Jäger mit diesen drängenden Fragen noch alleine auf weiter Flur stehen lassen? Generell gibt der vorliegende Entwurf den Jägern nur unzureichende Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Schwarzwildbekämpfung an die Hand.

Die Idee, des Ausnehmens und Unfruchtbarmachens von Federwildgelegen in die Diskussion einzubeziehen, war richtig. In größeren Innenstädten, wie zum Beispiel hier in Düsseldorf, gibt es gute Erfolge mit den Gelegekontrollen bei den Stadttauben. Aber, gut gemeint, ist nicht gut gemacht.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Doch!)

Denn Ihr Vorgehen im Gesetzentwurf halten wir, positiv ausgedrückt, für verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Denn Sie weichen nicht nur vom Bundesjagdgesetz ab, sondern auch vom abweichungsfest ausgestatteten Artenschutzrecht.

Außerdem sollten Sie sich bitte überlegen, ob Sie die Jägerschaft, die ehrenamtlich wertvolle Arbeit für Naturschutz und Umwelt erbringt, nicht besser auf dem Weg zu einem angemessenen Landesjagdgesetz mitnehmen, statt ihr immer mehr nur die Rolle eines Schädlingsbekämpfers in Wald und Flur zukommen zu lassen. Das haben die Waidmänner nicht verdient.

(Beifall von der SPD)

Noch ein Punkt zum Schluss: Mit Ihrem Hinweis auf die verfassungsrechtlichen Gründe, die zur Beschneidung der Rechte des zuständigen Landtagsausschusses führen – Sie wollen den zuständigen Ausschuss ja nur noch anhören, statt die Lösung im Einvernehmen mit ihm zu klären –, haben Sie es sich zu einfach gemacht. Ein Blick in § 81 der zu Beginn dieses Jahres geänderten Geschäftsordnung des Landtags hätte Ihnen gezeigt, dass Sie längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind.

Sie sehen also: Ohne weitere Diskussion und Anpassung von verschiedenen Paragrafen werden wir diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

Wir sind aber guter Dinge, dass wir hier gemeinsam mit der Jägerschaft und den Naturschutzverbänden

zu einer einvernehmlichen Lösung kommen können. Daher stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss selbstverständlich gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Deppe das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Meine Damen und Herren! Dass wir heute Veränderungen des Landesjagdgesetzes beraten, hat auch etwas mit den Folgen des Klimawandels zu tun. Wenn aufgrund verlängerter Vegetationszeiten und seltenerer Spätfröste Eichen und Buchen mehr Blüten treiben – wir haben es gestern beim Waldschadensbericht gehört – und in der Folge mehr Früchte ausbilden, hat das zum einen Einfluss auf die Konstitution der Bäume. Die verstärkte Fruchtbildung von Eichel und Bucheckern führt zum anderen aber auch zu einem größeren Futterangebot für die Wildtiere. Wenn dann auch noch häufiger milde Winter auftreten, profitieren insbesondere die ohnehin anpassungsfähigen Wildschweine von den verbesserten Umweltbedingungen.

Auch die Jäger sind betroffen. Weniger Schneetage bedeuten auch weniger Möglichkeiten, die nachtaktiven Wildschweine sicher zu erkennen und erfolgreich zu bejagen. Außerdem bietet der deutlich ausgeweitete Maisanbau – schließlich wollen wir mehr heimische Futtermittel erzeugen und insbesondere auch mehr nachwachsende Rohstoffe für die Energieerzeugung einsetzen – Wildschweinen zusätzliches Nahrungsangebot und zusätzliche Deckung. In der Folge haben sie sich kräftig vermehrt.

Im letzten Jagdjahr sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 30.000 Wildschweine von den Jägern erlegt worden.

(Stefanie Wiegand [SPD]: Sogar 43.000!)

Das sind fast doppelt so viele wie noch im Jahr 2006.

Meine Damen und Herren, es ist wohl angebracht, den Jägern von dieser Stelle aus einmal ganz herzlich für ihren Einsatz für den Erhalt des biologischen Gleichgewichts in unseren Wäldern und in der Landschaft zu danken.

(Beifall von der SPD)

Dass die Reduktion des Wildschweinebestandes dringend nötig ist, zeigt das Auftreten der Wildschweinepest im Süden unseres Landes. Mit der flächendeckenden Impfung der Wildschweine in den Beobachtungsgebieten und der scharfen Bejagung wird es hoffentlich gelingen, die weitere Ausbreitung der Wildschweinepest in Richtung Norden zu verhindern. Wir unterstützen ausdrücklich die Bestre-

bungen, eine Pufferzone, einen sogenannte Cordon Sanitaire, am nördlichen Rand der Mittelgebirge unseres Landes zu schaffen. Oberstes Ziel muss sein, ein Überspringen der Wildschweinepest auf die Hausschweinebestände zu verhindern.

(Stefanie Wiegand [SPD]: Das steht aber nicht im Antrag!)

Uns sind noch die furchtbaren Bilder des letzten Schweinepestzuges aus dem Jahr 2006 in Erinnerung, als 120.000 gesunde Schweine in Nordrhein-Westfalen getötet werden mussten – vom wirtschaftlichen Schaden für die Höfe, die Schlachtunternehmen und die öffentliche Hand einmal ganz abgesehen.

Auch der starken Ausbreitung der Wildgänse infolge des Klimawandels müssen wir etwas entgegensetzen. Niemand hat etwas gegen die überwinterten arktischen Wildgänse am Niederrhein, an der Weser und an anderen Flüssen unseres Landes. Sie sind geschützt und bleiben auch geschützt. Es gibt aber immer mehr Wildgänse, die hier sesshaft sind und das ganze Jahr über hierbleiben. Allein in Duisburg gab es in diesem Sommer laut Medienberichten 2.000 Gänse. Sie richten nicht nur in der Landwirtschaft erhebliche Schäden an, sondern sorgen auch dafür, dass Gewässer über Gebühr verunreinigt werden, sodass sie umkippen und Fische eingehen. Außerdem verdrängen sie andere Vogelarten und beeinträchtigen die Erholungsmöglichkeiten für die Menschen.

Wir begrüßen ausdrücklich die im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeiten, die Jagdzeiten auszuweiten und die Gelege der Wildgänse auszunehmen. Vorsorglich weise ich aber darauf hin, dass die Regulierung des Gänsebestandes durch Ausnehmen der Nester nur mit Zustimmung des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten erfolgen darf und nur die Ultima Ratio sein kann, wenn alle anderen jagdlichen Maßnahmen versagen. Um es noch einmal klar zu sagen: Für uns hat die Bejagung auch in Schutzgebieten grundsätzlich Vorrang vor dem Ausnehmen oder dem Unfruchtbarmachen von Gelegen.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen wird ein modernes, den Veränderungen in Klima und Umwelt gerecht werdendes Jagdgesetz erhalten. – Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zahlreiche Teilnahme verlockt ja dazu, jetzt etwas tiefer einzusteigen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Bitte!)

Mit dem Kollegen Deppe würde ich gerne gleich noch einige klimapolitische Randfragen diskutieren.

Ich gebe Frau Wiegand recht: Dieser Umweltminister wird es schon richten. Wir werden natürlich mit den Jägern reden. Ganz habe ich Ihre Kritik aber nicht verstanden. Vielleicht werden wir im Ausschuss ja noch Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Wichtig ist doch, dass wir das vom Kollegen Deppe auch angesprochene Gänseproblem angehen. Diese Auffassung wird jeder teilen, der den Niederrhein kennt, der entsprechende Städte kennt, der die verkoteten Schwimmbäder kennt und der die damit verbundenen Fischereiprobleme sieht.

Ich erinnere nur einmal daran, dass die SPD seinerzeit im Zuge der RAMSAR-Kommission unter Klaus Matthiesen 50 Millionen für Grunderwerb ausgegeben hat. Das war auch berechtigt; denn die sibirischen Gänse haben in Sibirien Fluchtdistanzen von 2 km. Wir haben allerdings nicht damit gerechnet, dass diese Viecher viel schlauer sind, als wir uns das jemals vorstellen konnten. Die gleichen Gänse haben in Sibirien Fluchtdistanzen von 2 km und flattern dann hoch. In Mitteldeutschland sind das 500 m. Heute können wir am Niederrhein, Frau Fasse, sehen, die Gänse äsen in völliger Ruhe direkt neben der Straße. Ich glaube, wenn Klaus Matthiesen das gewusst hätte, als wir 50 Millionen für Landkäufe ausgegeben haben, würde er sich im Grabe umdrehen, Sie als SPD-Fraktion wahrscheinlich auch. Da haben wir uns verkalkuliert. Es ist halt anders gelaufen.

Kollege Deppe, Sie sagen allerdings, die Bejagung habe Vorrang vor dem Entnehmen der Gelege. Darüber müssen wir uns vielleicht noch einmal unterhalten.

Über ein wichtiges Thema sollten wir uns noch unterhalten, Herr Minister. Die Dreistufigkeit der Jagdbehörde ist jetzt mit dem Landesbetrieb Wald und Holz geregelt. Vielleicht könnten wir noch einmal darüber nachdenken, dass wir da zu einer Verschlinkung kommen. Aber das machen wir in der nächsten Legislaturperiode. Wichtig ist auch die Jagdabgabe, die jetzt nur noch den Jägern zukommen soll.

Frau Kollegin Wiegand, Sie hatten einen Problemkreis angesprochen, der auf Parlamentsbeteiligung abzielt. Da bin ich immer hellhörig. Herr Kollege Remmel hatte in der Ausschusssitzung in Köln darauf hingewiesen, dass wir hiermit eine geringere Parlamentsbeteiligung haben. Das stimmt. Da haben Sie mich auf dem falschen Fuß erwischt. Da war ich nicht vorbereitet. Das ist der Fall. Das stimmt.

Aber wir haben schon urlange den Streit, wie es mit Verhältnis der Exekutive zur Legislative aussieht. Im

Bereich der Planung, der Landesentwicklungspläne haben wir die Kurve bekommen, indem wir gesagt haben: Das machen wir im Gegenstromprinzip bzw. im Einvernehmen mit dem zuständigen Landtagsausschuss. Nun gibt es jedoch die Überlegungen: Ist es richtig, dass wir als Landtagsausschuss für das ganze Parlament sprechen können? Also müsste es, wenn wir sagen, wir wollen uns als Parlament stärken, dazu kommen, dass wir jede Rechtsverordnung durch das Parlament bringen. Das kann eigentlich auch nicht sein.

Die Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes ist sicherlich etwas Wichtiges, mit der wir uns auch beschäftigen müssen. Aber wenn wir einfach fragen: Ist die Verordnung zur Regelung der Abnahme von Leistungen des geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen, vor dem ich große Hochachtung habe, eine Aufgabe, der wir uns im Landtag widmen müssen, oder ist das nicht eine reine exekutive Aufgabe? Da müssen wir vielleicht neue Spielregeln finden, was wir machen.

Wir haben immer versucht, das grundsätzliche Spannungsfeld von Exekutive und Legislative in Nordrhein-Westfalen dahingehend zu lösen, dass wir sagen: Das machen wir im Benehmen oder Einvernehmen mit dem zuständigen Landtagsausschuss. Das ist aus verfassungsrechtlichen Gründen jetzt sehr strittig. Deswegen haben wir das hier etwas anders gemacht.

Mit Verlaub, Herr Deppe, entschuldigen Sie, wenn ich das so deutlich sage. Ich halte es für verantwortlich, dass wir bei der Änderung, die wir jetzt hier machen, die Parlamentsrechte etwas einschränken.

Sollten wir uns jetzt noch über den Problembereich Klimaschutz unterhalten?

(Rainer Deppe [CDU] schüttelt den Kopf.)

– Nein, das müssen wir nicht tun. Der Kollege will das jetzt nicht. Das ist in Ordnung. Wir machen das später. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Durchlesen des wirklich komplizierten Gesetzeswerkes mit den verschiedenen Paragrafen habe ich mich gefragt: Warum gibt es jetzt eine Novellierung? Auch nach den Ausführungen des Ministers hat sich mir nicht wirklich erschlossen, warum wir jetzt eine solche Novellierung des Landesjagdgesetzes brauchen.

Ich beschränke mich auf drei Punkte, werde auch keine Paragrafen nennen, sondern das, was unterm Strich bleibt.

Erstens bleibt unterm Strich, dass die Ausschüsse des Landestags und das Parlament insgesamt geschwächt werden. Herr Kollege Ellerbrock, ich muss Sie da leider korrigieren. Vielleicht haben Sie in der Fraktionssitzung zu dem Zeitpunkt nicht aufgepasst, aber wir haben sehr wohl in der Geschäftsordnung und auch in der Vereinbarung zwischen den Fraktionen einen Mechanismus gefunden, wie wir das machen, was verfassungsrechtlich infrage steht oder zu dem es zumindest Fragezeichen gab, ob das Parlament als Ganzes oder die Ausschüsse Einvernehmen herstellen müssen. Wir haben einen Weg gefunden, indem wir in der Geschäftsordnung die Delegation an die Ausschüsse und dann eine summarische Befassung des Parlamentes vorgesehen haben.

Das, was Sie an die Wand malen, dass dadurch das Parlament mit jeder Kleinigkeit und Rechtsverordnung befasst wird, war in der Vergangenheit nicht der Fall und wird auch in Zukunft nicht der Fall sein. Es wird jedoch so sein, dass an verschiedenen Stellen des Landesjagdgesetzes Kompetenzen des Parlamentes dem Parlament entzogen werden, zum Beispiel über die Frage der Bestimmung von Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, etwa der Erlass einer Prüfungsverordnung für die Jägerprüfung oder die Regelung von Jagd- und Schonzeiten.

Ich kann mich gut daran erinnern – auch das noch einmal von dieser Stelle –, dass Sie zu Zeiten, wo Sie in der Opposition waren, immer beklagt haben, dass bestimmte Dinge nicht dem Parlamentsvorbehalt unterliegen. Insofern verstehe ich Ihre Kehrtwendung an dieser Stelle nicht, um es deutlich zu sagen.

Ich verstehe sehr wohl, dass die Juristen auf der Seite der Landesregierung immer bestrebt sind, solche Paragrafen aus den Gesetzen herauszunehmen, um die Bestimmungsmöglichkeiten der Landesregierung zu erweitern, aber ich verstehe nicht, warum Sie sich diesem Anliegen der Juristen ohne Widerstand haben ergeben können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Remmel, Sie hatten eben verschiedene Einschränkungen des Parlaments gekennzeichnet. Halten Sie es für sinnvoll, dass wir das im hier Plenum oder in den Ausschüssen wirklich besprechen? Ich bin dafür, dass wir uns da selbst beschränken müssen.

Ich habe vorhin angekündigt, dass ich gerne bereit bin, mir darüber Gedanken zu machen, wo wir die Grenzen setzen, aber nicht, jede Rechtsverordnung letztendlich nur summarisch abzuhandeln. Da bin ich konsequenter. Wenn wir es machen, dann machen wir es richtig und machen es nicht lala. Darüber müssen wir uns vielleicht unterhalten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich stelle ja nur fest, dass Sie in der Vergangenheit eine andere Position vertreten haben. Aber offensichtlich scheint das Sein das Bewusstsein zu bestimmen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Nein, nein, nein!
Das weise ich von mir!)

Ich habe mich in der Vergangenheit ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich habe die Frage so verstanden, ob Sie zustimmen, Herr Remmel, dass das Sein nicht das Bewusstsein bestimmt.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich stimme da zu!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann mich an die Vergangenheit sehr wohl erinnern. Ich glaube, ich bin da sauber geblieben. Ich habe mich immer für die Rechte des Parlaments eingesetzt. Ich weiß um die Konflikte, muss nur feststellen, dass Sie sich in der Tat an der Stelle offensichtlich verloren haben, wenn Sie sich überhaupt eingesetzt haben.

Den zweiten Punkt möchte ich überschreiben mit: Die Landesregierung, der Minister als Eierdieb. – Das ist das, was hier im Gesetz steht. Der Minister ist ein Eierdieb, weil er dieses Gesetz auf den Weg bringt. Er hat selber verklausuliert dargestellt, dass dieses Gesetz im Widerspruch zum Bundesgesetz und möglicherweise auch zu EU-Recht und zu verfassungsrechtlichen Grundsätzen steht. Man mag darüber streiten, ob die Maßnahme gerechtfertigt ist oder nicht. Aber der gesetzlich legitimierte Eierdiebstahl, wie er jetzt im Landesjagdgesetz steht, widerspricht aus unserer Sicht, nach unserer groben juristischen Prüfung bestimmten Rechtsetzungen.

Drittens. Bei aller Lobhudelei von Herrn Deppe steht in der Novellierung leider nicht der Tatbestand der konsequenten Wildbejagung und Wildregulierung, wie er eigentlich in einem Landesjagdgesetz stehen müsste. Das ist das Thema, das in der Tat zu besprechen ist, nämlich eine strikte Regulierung des Wildbestandes, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Das Schwarzwild ist schon angesprochen worden. Hier geht es einerseits natürlich um eine gesetzliche Legitimierung, beispielsweise um ein konsequentes Verbot des Kirrens. Andererseits geht es aber auch um ordnungsbehördliche Maßnahmen, die nicht konsequent umgesetzt werden. Das Kirren ist landläufig noch überall vorhanden. Es wird jedoch überhaupt keine ordnungsrechtliche Initiative ergriffen, die nötig wäre und für die es gesetzliche Grundlagen gibt. Das wäre der erste Schritt, um hier tatsächlich zu Verbesserungen zu kommen.

Meine Fraktion und ich monieren, dass es hier zu keinerlei Verbesserungen gekommen ist, die wir dringend nötig haben, um mittelfristig und langfristig tatsächlich zu einer Verbesserung zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr.

Ich darf zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10029** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Einhellig. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf so überwiesen.

Wir kommen zu:

15 Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 14/9544

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/10035

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/10035** zu? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und